



Niederschrift

03/041/2023

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen**
am **Mittwoch**, dem **27.09.2023**, von **18:00 Uhr** bis **20:20 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Vorsitzende/r
Jutta Fritzsche

Ordentliche Mitglieder
Uwe Bickmann
André Budde
Josef Büker
Marcus Kaiser
Reinhard Lammersen
Hermann Müller
Stefanie Pohlmeier
Dominik Wichmann
Josef Wolff

Protokollführer
Stefan Niemann

Abwesend:

stellv. Vorsitzende/r
Sybille Mocker-Schmidt

Presse
Keine.

Zuhörer
4 Personen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende des Ausschusses, Jutta Fritzsche, begrüßt die Ausschussmitglieder und die Zuhörer zur Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Stefan Niemann bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Vergabe: Honorarangebot für die Planungsleistungen für die Errichtung eines Rückhaltebeckens an der Beber in Bredenborn“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Der Rat habe die Entscheidung in der Sitzung vom 20.09. an den Ausschuss delegiert.

Josef Wolff moniert, dass kein Mitarbeiter des Kreises zur Beratung eingeladen worden sei und hält eine Beratung daher nicht für zielführend. Stefan Niemann erklärt, dass er sich entsprechend vorbereitet habe und die Entscheidung zur nochmaligen Vertagung auch noch nach dem Vortrag im nichtöffentlichen Teil getroffen werden könnte.

Es wird sodann über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen.

2. Vorstellung der aktualisierten Planung des sachlichen Teilflächenutzungsplanes "Windenergie"

Stefan Niemann berichtet, dass die Bekanntmachung zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung am Dienstag veröffentlicht wurde und die Offenlage am Mittwoch, den 04.10.2023 beginnt. Er stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die in den Offenlegungsunterlagen enthaltenen Änderungen der Planung seit Mai 2023 vor.

Er beschreibt vorab noch einmal den Verfahrensablauf von dem Aufstellungsbeschluss bis zum abschließenden Feststellungsbeschluss und erklärt, dass die beschlossenen Unterlagen dann bis spätestens Weihnachten 2023 bei der Bezirksregierung eingereicht sein müssen.

Wie bereits in der Sitzung des Rates im Mai, berichtet Herr Niemann kurz über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Eingaben aus der Bevölkerung.

Als erste Schritte bis zur fertigen Planung nennt Herr Niemann die Ermittlung der Außenbereichsflächen und der harten Tabuflächen, wie Infrastrukturanlagen. Nach Abzug des immissionsrechtlichen Mindestabstandes stehe ein Flächenpotenzial als **Ausgangslage** für die prozentuale Berechnung der Erreichung der Grenze des substanziellen Raums von **4.054 ha** zur Verfügung.

Im Rahmen der Überarbeitung der Planung sei auch die Referenzanlage mit 230 m Gesamthöhe neu festgelegt worden.

Als wichtigste Änderungen der letzten Wochen sei zu nennen, dass der überarbeitete Entwurf des LEP die ersatzlose Streichung des 1.500 m Abstandes vorsehe und die 1.000 m-Regelung des Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch gänzlich aufgehoben worden sei.

Die städtische Flächennutzungsplanung sehe aber dennoch einen Schutzabstand für die Bevölkerung vor, der als akzeptanzbegründeter Mindestabstand deklariert worden sei und in Anlehnung an den bisherigen Mindestabstand nach AG BauGB ebenfalls - nach Berücksichtigung des Rotorradius - 925 m Abstand zur Wohnbebauung generiere.

Nach Abzug der bislang auch schon vorgesehenen Aufstiegs- und Landefläche für den Modellflugplatz verbleibe ein Flächenpotenzial von 757 ha oder 18,7 %.

In langen Gesprächen mit dem Denkmalfachamt und aufgrund von vielen Eingaben im Rahmen der ersten Offenlage sei bei der aktuellen Planung nun eine Einzelflächenbetrachtung für die Potenzialflächen an der Oldenburg und östlich von Born vorgenommen worden. Aufgrund von historisch überlieferten Sichtbeziehungen zu Schwalenberg und wegen der exponierten Lage

oberhalb der Ortschaft Kollerbeck seien diese Flächen nun als Konzentrationszonen gestrichen worden.

Nach Abrundung der geometrischen Spitzen gehe die Stadt Marienmünster nun abschließend mit einer Größe der **Konzentrationszonen** von **631 ha oder 15,6 %** in die erneute Offenlage.

Auf Anfrage von Marcus Kaiser und Hermann Müller zur Herausnahme einzelner, kleinerer Potenzialflächen teilt Herr Niemann mit, dass diese den angewandten, stadtweiten Kriterien entsprechend auszuweisen sind. Für eine Herausnahme im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung fehle die erforderliche Begründung.

Reinhard Lammersen weist darauf hin, dass im Rahmen der im nächsten Jahr anschließenden Ausweisung von Flächen durch die Regionalplanungsbehörde die Abstände zur Wohnbebauung niedriger ausfallen könnten und dann zusätzliche Windflächen näher an den Ortschaften entstehen.

Auf Nachfrage von Josef Wolff erklärt Herr Niemann, dass die jetzt in der städtischen Planung zum Teilflächennutzungsplan nicht berücksichtigte Windvorrangzone in Großenbreden/Hohehaus bei der Ermittlung des Flächenbeitrages der Stadt im Rahmen der Regionalplanung sehr wohl berücksichtigt wird.

Nach der Beantwortung einiger weiterer Fragen ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen unterstützt die vorgestellte Planung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan in der Fassung der erneuten Offenlage, insbesondere auch den Wegfall der Flächen Oldenburg und Born aufgrund der Einzelfallbetrachtung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**3. Neuaufstellung des Regionalplanes OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 756/2023**

Stefan Niemann verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlage.

Marcus Kaiser moniert, dass im Regionalplan keine zusätzlichen Gewerbeflächen für Marienmünster vorgesehen sind.

Stefan Niemann erklärt die Intention der Regionalplanungsbehörde hinsichtlich der Ausweisung interkommunaler Gewerbeflächen und weist darauf hin, dass in Gesprächen mit der Bezirksregierung sehr deutlich wurde, dass derzeit keine neuen Flächen für Marienmünster vorgesehen werden. Es bleibe abzuwarten, wie weit die vorhandenen Gewerbeflächen nach 5 Jahren entwickelt sind, bevor dann die Regionalplanung und die Bedarfe erneut überprüft werden.

Auf Nachfrage von Josef Wolff ergänzt Herr Niemann, dass die Regionalplanung auch einen finanziellen Ausgleich in den interkommunal entwickelten Gewerbegebieten für die Kommunen vorsehe, die keine Flächen auf dem eigenen Stadtgebiet ausweisen dürfen und nur die entsprechenden Kontingente zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme im 2. Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL mit dem in der Beschlussvorlage Drucksache Nr.: 756/2023 genannten Inhalt abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei einer Enthaltung.

4. Bericht zur Inanspruchnahme des Klimafonds/Ökofonds 2023

Stefan Niemann berichtet, dass derzeit 28 Anträge vorliegen, von denen 2 urlaubsbedingt noch nicht bearbeitet wurden.

Von den übrigen 26 Anträgen entfielen 6 auf Regenwasserspeicher, jeweils 3 auf Kühl- und Gefrierschränke und die restlichen 14 auf Balkonkraftwerke. Insgesamt seien 1.720 € Förderung ausgezahlt worden.

Die Ausschusssmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1. Geplanter Fertigstellungstermin Kunstrasenplatz Bredenborn

Nachrichtlich zum Protokoll:

Wenn die Witterung es zulässt und keine ungeplanten Besonderheiten auftreten, wird der Kunstrasenplatz bis zum Jahresende fertiggestellt sein.

5.2. Planungsstand zusätzliche Zufahrt zum Gewerbegebiet Vörden

Auf Anfrage von Marcus Kaiser berichtet Stefan Niemann, dass ihm seit dieser Woche ein erster Entwurf für die zusätzliche Zufahrt von der Kreisstraße 59 in das Gewerbegebiet Vörden vorliegt. Die Planung werde nach Abstimmung mit Klaus Hasenbein dann demnächst auch der Politik vorgestellt.

Herr Kaiser bittet um Prüfung, ob eine fußläufige Verbindung von der Kreuzung Eichhagen/Am Wiehenbrink entlang der Kreisstraße hin zu der neuen Zufahrt geschaffen werden kann.

5.3. Sanierung Brücke Schlosspark Vörden

Marcus Kaiser erkundigt sich nach einem Zeitpunkt für die Sanierung der Brücke im Schlosspark Vörden.

Stefan Niemann teilt mit, dass die Schäden an der Brücke deutlich größer sind, als ursprünglich angenommen. Die Brücke müsse demnach aufwendig saniert/erneuert werden und dafür Haushaltsmittel im Jahr 2024 aufgenommen werden.

5.4. Städtische Baustellen in Kollerbeck

Josef Büker berichtet, dass die Sanierungsarbeiten am Dach des Lehrerwohnhauses in Kollerbeck und der Neubau des Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz sehr schleppend vorangehen. Er bittet die Verwaltung, die Firmen zur zügigen Weiterarbeit aufzufordern.

6. Fragen von Einwohnern

Eine ZuhörerIn weist in Ergänzung der Vorstellung von Herrn Niemann unter TOP 2 auf Planungen der Nachbarstädte unmittelbar an der Stadtgrenze hin und dass von diesen ebenfalls Beeinträchtigungen für Marienmünster zu befürchten sind.

Eine Frage eines Zuhörers zum Abstand einer Windenergieanlage im Genehmigungsverfahren zur Abtei Marienmünster wird von Stefan Niemann beantwortet.

gez. Jutta Fritzsche
Vorsitzende

gez. Stefan Niemann
Protokollführer